

Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. März 2022 07:52

Zitat von chilipaprika

es hängt von der Perspektive ab.

WENN ich davon ausgehe, dass SuS auf dieser Ebene mündig und selbstverantwortlich sind (wovon wir in der Oberstufe ausgehen müssten), dann darf dieser Fehler mehr Konsequenzen haben (darüber scheiden sich die Wege) als nur ,ups, dann schreibst du halt nach'.

Es ist auch nur ein Fehler, wenn ich mein Konto überziehe, dann bezahle ich Strafgebühren. Wenn ich zu schnell fahre, gibt es auch Ärger, usw...

Und die Beispiele SIND aus dem Alltag der Altersgruppe.

Und genau diese Perspektive halte ich für problematisch. Im G8 Bildungsgang sind die SchülerInnen der EPh 15 oder 16 Jahre alt. Wollen wir jetzt die Begriffe "mündig" und "selbstverantwortlich" so hoch hängen und sie quasi verabsolutieren, um dann ähnlich "absolute" Sanktionen zu verhängen?

Wir haben auch in der Oberstufe noch einen Erziehungsauftrag - und in der Einführungsphase kann man da durchaus nachsichtiger sein als beispielsweise in der Q2. Und wie sähe denn außer einem "bitte achte künftig auf die korrekt geführten Kurslisten" die "Sanktion" bei der Lehrkraft aus? Müsste man da nicht im Grunde strengere Maßstäbe anlegen als bei dem/der SchülerIn?

Müsste man, wenn man dem "Hardliner-Ansatz" folgt, dann nicht jedem User und jeder Userin hier in diesem Forum in den Allerwertesten treten, wenn er/sie nicht dazu in der Lage ist, die für sein/ihr Bundesland geltende Rechtslage als studierte/r AkademikerIn selbstständig zu recherchieren?